

Saarland

Ministerium für Finanzen  
und Europa



## **Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes II/2012**

September 2012

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	Einleitung	3
<b>II.</b>	Aktualisierung der Maßnahmen aus dem Sanierungsprogramm 2012 – 2016	3
<b>III.</b>	Einhaltung der Obergrenzen der Nettokreditaufnahme 2012 und 2013	8
<b>IV.</b>	Einhaltung der Obergrenzen in den Jahren 2014 bis 2016 und mittelfristige Konsolidierungsprojekte	9
<b>V.</b>	Fazit	11

## **Anlagenverzeichnis**

<b>Anlage 1:</b>	Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Kernhaushalt)
<b>Anlage 2:</b>	Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Summe aus Kernhaushalt und Extrahaushalten lt. Verwaltungsvereinbarung)

## **I. Einleitung**

Das Saarland befindet sich nach den Feststellungen des Stabilitätsrates neben Bremen, Berlin und Schleswig-Holstein in einer „drohenden Haushaltsnotlage“. In der Sitzung vom 1. Dezember 2011 haben der Stabilitätsrat und das Saarland gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz eine Vereinbarung zum Sanierungsprogramm getroffen, dessen Umsetzung die „drohende Haushaltsnotlage“ des Saarlandes überwinden soll.

Nach § 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm des Saarlandes ist das Saarland dazu verpflichtet, jeweils zum 30. April und zum 15. September eines Jahres einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen. In dem zum 15. September eines Jahres vorzulegenden Bericht hat das Land darzustellen, ob im laufenden Jahr und in den Folgejahren nach aktuellem Stand die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme, die sich aus dem strukturellen Finanzierungsdefizit gemäß §§ 3 und 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen ergibt, eingehalten werden. Dabei sind die Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme insbesondere für das Folgejahr weiter zu konkretisieren und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zu benennen. Mit dem vorliegenden Bericht kommt das Saarland seiner Berichtspflicht nach.

## **II. Aktualisierung der Maßnahmen aus dem Sanierungsprogramm 2012 – 2016**

Die für das Jahr 2012 und die Folgejahre geplanten Maßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen sind im Sanierungsprogramm sowie im Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes I/2012 vom April 2012 (kurz: 1. Umsetzungsbericht) im Detail dargestellt. Gegenüber diesem Bericht wurden keine Abstriche vorgenommen. Vielmehr hat die Landesregierung zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen.

Nach dem aktuellen Planungsstand werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen ergriffen. In der Summe ergeben sich gegenüber dem 1. Umsetzungsbericht höhere Konsolidierungsbeiträge.

Maßnahme	Grupp.- Nr.						Volle Jahres- wirkung in T€
		2012	2013	2014	2015	2016	
Erhöhung Steuersatz Grunderwerbsteuer auf 4,0 % ab 1.1.2011; auf 4,5 % ab 1.1.2012 und 5,5 % ab 1.1.2013	053	7.800	15.600	15.600	15.600	15.600	15.600
Nullrunde für Beamte und Versorgungsempfänger	42/43	15.000	15.225	15.450	15.680	15.920	15.920
Kürzung Beförderungsbudget	42	625	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Absenkung Eingangsbesoldung	42	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Allgemeine Personaleinsparquote	42	7.100	12.200	15.000	30.000	45.000	45.000
Wiederbesetzungssperre	42	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Polizeistrukturereform	42	1.400	2.500	*	*	*	*
Änderung Beamtenversorgungsgesetz: Wegfall Ausgleich Polizeivollzugsdienst	43	100	350	450	500	500	500
Einschränkungen bei der Beihilfe	44	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
Kürzung der Sachkosten und der nicht gebundenen Zuschüsse	5,6	25.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
Kommunale Beteiligung an der Finanzierung des Kulturretats	61	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Wegfall der Kostenfreiheit für das 3. Kindergartenjahr	63/68	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
Einführung von Elternbeiträgen für die Betreuung in freiwilligen Ganztagschulen	68	5.400	8.700	9.600	9.600	9.600	9.600
Kürzung Hochbaumaßnahmen (Referenzwert 2010: 106 Mio. €)	7	33.000	47.000	54.000	60.000	63.000	63.000
Konsolidierungsbeitrag der Landesgesellschaften und -beteiligungen	83	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Konsolidierungsbeitrag durch Top-Down-Verfahren		0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
<b>Summe</b>		<b>125.825</b>	<b>194.775</b>	<b>203.300</b>	<b>224.580</b>	<b>242.820</b>	<b>242.820</b>

\*Die Effekte aus der Polizeistrukturereform sind in der Tabelle ab 2014 in den Auswirkungen der allgemeinen Personaleinsparquote enthalten.

### **Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem 1. Umsetzungsbericht vom April 2012 werden im Folgenden dargestellt:**

#### **- Grunderwerbsteuer:**

##### **Umsetzung**

Das Sanierungsprogramm 2012 – 2016 sah eine Erhöhung des Steuersatzes auf 4,5 % vor. Dementsprechend wurde der Steuersatz für die Grunderwerbsteuer bereits durch das Haushaltsbegleitgesetz 2011 zum 1. Januar 2011 von 3,5 v.H. auf 4 v.H. angehoben und durch das Haushaltsbegleitgesetz 2012 (HBeglG 2012) in einer zweiten Stufe zum 1. Januar 2012 auf augenblicklich 4,5 v.H. des Kaufpreises erhöht.

Der Regierungsentwurf zum Haushaltsplan 2013 sieht zum 1. Januar 2013 eine weitere Anhebung des Steuersatzes um 1,0 %-Punkte auf dann 5,5 % vor.

### **Konsolidierungsbeitrag**

Für die Erhöhung des Steuersatzes auf 4,5 % zum 1. Januar 2012 wird auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2012 mit Steuermehreinnahmen in Höhe von rund 6 Mio. € gerechnet. Hiervon werden nach Abzug des kommunalen Anteils des Land knapp 4 Mio. € im Landeshaushalt verbleiben. Danach ist für 2013 von jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 7,8 Mio. € ab dem Jahr 2013 auszugehen, die dem Land nach einer entsprechenden Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in voller Höhe verbleiben.

#### - **Allgemeine Personaleinsparquote:**

##### **Umsetzung**

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2020 rund 10 % der aktuellen Stellenzahl in Wegfall zu bringen. Hierzu trägt insbesondere eine allgemeine Stelleneinsparquote bei, nach der in bestimmten Bereichen nur jede dritte Stelle wiederbesetzt werden darf. Spätestens ab dem Jahr 2014 sollen auch bisherige Ausnahmereiche einer besonderen Stelleneinsparquote unterworfen werden.

### **Konsolidierungsbeitrag**

Bei durchschnittlichen Personalkosten von 50.000 € je Stelle und einer unterstellten gleichmäßigen zeitlichen Verteilung jährliche Einsparungen von 15 Mio. € Bis zum Jahr 2016 kann auf diesem Weg ein Konsolidierungsbeitrag von jahresbezogen 45 Mio. € mobilisiert werden.

#### - **Absenkung der Eingangsbesoldung:**

##### **Umsetzung**

Die durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 vom 8.12.2010 geregelte Absenkung greift auch im Haushaltsjahr 2012. Hiervon ausgenommen waren bereits die Förderschullehrer und sind ab 1.9.2012 aufgrund der unbefriedigenden Bewerberlage die Berufsschullehrer.

### **Konsolidierungsbeitrag:**

Trotz der Ausnahmeregelung für die Berufsschullehrer wird der für das Haushaltsjahr 2012 angestrebte Wert von 1 Mio. € um 0,2 Mio. € übertroffen. Der Konsolidierungsbeitrag wird ab 2013 auf 1,0 Mio. € beziffert. Dieser Rückgang wird durch andere Maßnahmen überkompensiert.

#### - **Pauschale Kürzung aller Sachausgaben (Obergruppe 51 – 54) und aller nicht gesetzlich oder vertraglich gebundenen Zuwendungen um 10 % in den Ausgaben der Hauptgruppe 6:**

##### **Umsetzung**

Für 2013 hat die Landesregierung mit ihrem Eckdatenbeschluss zum Haushaltsplan 2013 beschlossen, die sächlichen Verwaltungsausgaben zusätzlich zu dem Vorjahresbeschluss um

10 % zu kürzen. Dabei wurde zugelassen, dass die Ressorts adäquate Ausgabenkürzungen an anderer Stelle im Landeshaushalt vornehmen können.

#### **Konsolidierungsbeitrag**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2013 wurden die Anmeldungen insbesondere im Bereich der sächlichen Verwaltungskosten um 7 Mio. € verringert. Damit ergibt sich ab 2013 ein Konsolidierungsbeitrag von 32 Mio. €

#### **- Kommunale Mitfinanzierung der Kulturausgaben des Landes:**

##### **Umsetzung**

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2012 wurde in das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (K FAG) für das Jahr 2012 ein einmaliger kommunaler Kulturbeitrag als Kürzungsbetrag in Höhe von 16 Mio. € eingearbeitet. Der Regierungsentwurf für den Haushaltsplan 2013 sieht eine entsprechende unbefristete Änderung des K FAG vor.

##### **Konsolidierungsbeitrag**

Der Eckdatenbeschluss der Landesregierung sieht die Fortführung des kommunalen Kulturbeitrages in Höhe von 16 Mio. € bis zum Jahr 2016 vor.

#### **- Konsolidierungsbeitrag der Landesgesellschaften und -beteiligungen**

##### **Umsetzung**

Der Eckdatenbeschluss vom 25.06.2012 zum Haushaltsplan 2013 sieht vor, dass auch die Landesgesellschaften und die Beteiligungen des Landes ihren Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts erbringen müssen.

##### **Konsolidierungsbeitrag**

Neben den Kürzungen bei den Personalausgaben, die wirkungsgleich auch auf die Landesgesellschaften übertragen werden, soll der Verlustausgleich insgesamt um 1 Mio. € p.a. gekürzt werden.

#### **- Kürzung der Hochbaumaßnahmen:**

##### **Umsetzung**

Mit dem Sanierungsprogramm und dem 1. Umsetzungsbericht wurde für den Sanierungszeitraum bis 2016 für den Bereich des Hochbaus ein degressives Volumen festgelegt. Danach können nur noch unabweisbare Neubaumaßnahmen durchgeführt werden. Eine Vielzahl der zunächst seitens der Ressorts angemeldeten Projekte wurde auf der Zeitachse verschoben oder bis auf weiteres gestrichen. Für das Jahr 2013 hat der Ministerrat eine weitere Kürzung der Bauausgaben um 5 Mio. € beschlossen.

##### **Konsolidierungsbeitrag**

Das Neubauvolumen (bis 2012 teilweise veranschlagt im Wirtschaftsplan des Amtes für Bau und Liegenschaften) wurde im Jahr 2012 halbiert. Hinzu treten laut Eckdatenbeschluss der

Landesregierung für 2013 weitere Einsparungen in Höhe von 5 Mio. € durch Verschiebung von Projekten, die noch nicht begonnen wurden, z.B. die Sanierung des Bildungsministeriums.

- **Pauschale Einsparungen im Rahmen der Top-Down-Budgets:**

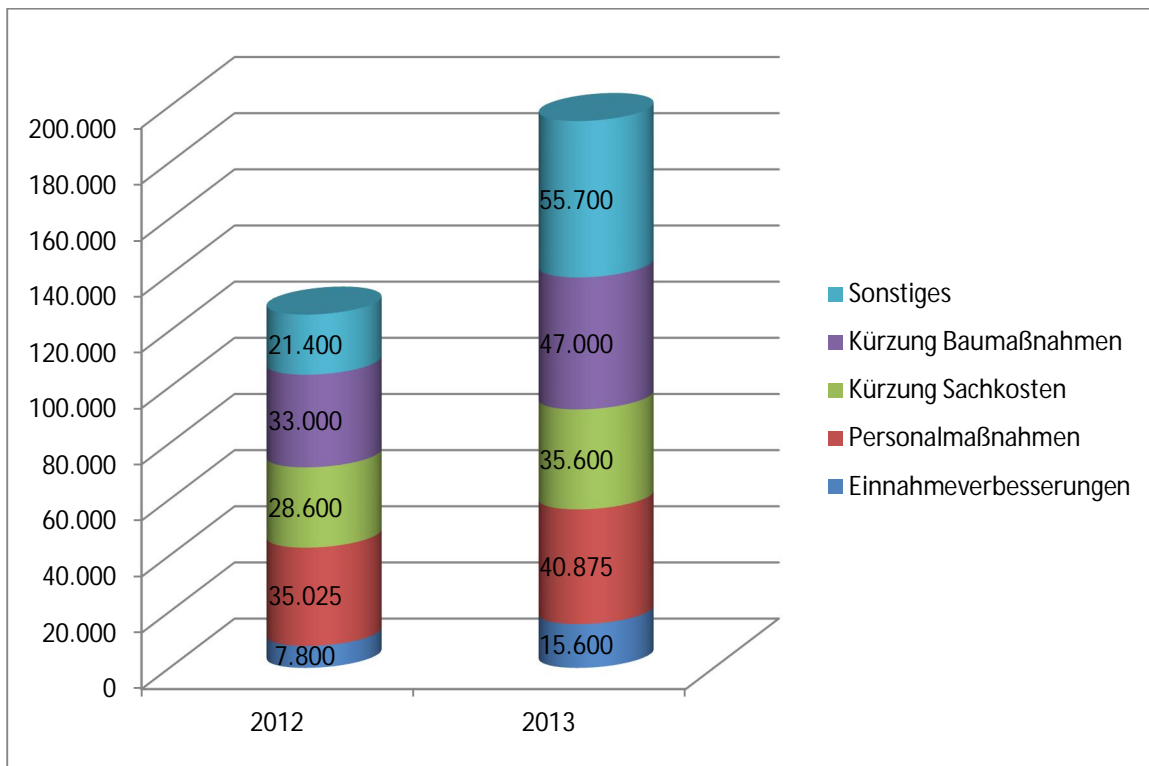
**Umsetzung**

Bei der Haushaltsplanaufstellung 2013 wurde erstmals das Top-Down-Verfahren eingesetzt. Im Rahmen der Budgetvorgaben für die einzelnen Ressorts wurde ein gegenüber der Finanzplanung 2011 bis 2015 um rund 30 Mio. € verminderter Defizitrahmen als Konsolidierungsbeitrag vorgegeben.

**Konsolidierungsbeitrag**

Die Budgetvorgaben wurden seitens der Ressorts eingehalten und in eigener Verantwortung umgesetzt. Gegenüber der Finanzplanung 2011 bis 2015 ergibt sich somit ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 30 Mio. €

**Es ergibt sich somit folgende Struktur der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen:**



**Fazit:**

Die Landesregierung hat eine weitere Erhöhung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer beschlossen. Es wurden weitere Kürzungen bei den Sachausgaben und den Neubaumaßnahmen realisiert und von den Landesgesellschaften und -beteiligungen ein Konsolidierungsbeitrag abverlangt. Im Rahmen der Umstellung des Haushaltsaufstellungsverfahrens auf ein sog. „Top-Down-Verfahren“ wurden weitere pauschale Konsolidierungsbeiträge erwirtschaftet.

### III. Einhaltung der Obergrenzen der Nettokreditaufnahme 2012 und 2013

Gemäß § 5 Abs. 1 StabiRatG sind die Sanierungsprogramme nicht auf die Rückführung der strukturellen Defizite, sondern auf den Abbau der Nettokreditaufnahme ausgerichtet. Maßgeblich ist allerdings allein die Entwicklung des strukturellen Defizits in der Abgrenzung der Verwaltungsvereinbarung zum Konsolidierungshilfegesetz. Die jeweils einzuhaltenden Obergrenzen für die Nettokreditaufnahme werden mit Hilfe einer Überleitungsrechnung und den dort einzusetzenden Soll-Werten der maßgeblichen Positionen abgeleitet.

#### Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme in den Jahren 2012 und 2013

[in Mio. €]	2012	2013
<b>Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV</b>	<b>998</b>	<b>873</b>
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	0	0
zzgl. Zuführung an Rücklagen	1	1
abzgl. Saldo haushaltstechnische Verrechnungen	1	1
abzgl. Saldo der finanziellen Transaktionen	-70	-62
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen	0	0
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0	0
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe	260	260
abzgl. Saldo periodengerechte Abgrenzung des LFA	--	--
abzgl. Rechnungsabgrenzung	--	--
<b>Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)</b>	<b>808</b>	<b>675</b>
abzgl. Konjunkturkomponente (ex ante)	66	-35
<b>Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme</b>	<b>742</b>	<b>710</b>

Mit dem Regierungsentwurf für den Nachtragshaushalt 2012 ist eine Nettokreditaufnahme in Höhe von insgesamt 691 Mio. € geplant, davon 696 Mio. € im Kernhaushalt und -5 Mio. € in den Extrahaushalten. Gegenüber dem 1. Umsetzungsbericht vermindert sich der Sicherheitsabstand gegenüber der Obergrenze der Nettokreditaufnahme damit auf rund 51 Mio. € insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Schieflage der kommunalen Haushalte im Saarland ein Gegensteuern erforderlich macht und die zwischenzeitlich zu erwartenden Steuermehreinnahmen gemäß den Vorgaben aus der Verwaltungsvereinbarung zu den



Konsolidierungshilfen als konjunkturell bedingt und nicht als strukturelle Steuermehreinnahmen verbucht werden. Ziel der Landesregierung ist, gemäß den Vorgaben aus der innerstaatlichen Umsetzung des europäischen Fiskalvertrags dazu beizutragen, dass die kommunalen Haushaltsdefizite schrittweise auf Null zurückgeführt werden. Orientiert am Vorbild einer Reihe anderer Flächenländer soll hierfür ein kommunaler Entlastungsfonds eingerichtet werden, dessen Hilfszahlungen an die Einhaltung bestimmter Haushaltsziele geknüpft wird. Der Fonds speist sich insbesondere aus einer einmaligen Zuführung aus dem Landeshaushalt in Höhe von 120 Mio. € die im Nachtragshaushalt für 2012 ausgebracht ist.

Der Regierungsentwurf für den Haushaltsplan 2013 sieht unter Berücksichtigung von wichtigen Projekten der Landesregierung in Gestalt etwa der Kofinanzierung des Hochschulpaktes oder der Industrieflächenerschließung eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 526 Mio. € vor. Der Sicherheitsabstand gegenüber der Obergrenze erhöht sich für 2013 somit von 89 Mio. € auf 183 Mio. €

Es ist somit davon auszugehen, dass die Obergrenze der Nettokreditaufnahme sowohl im laufenden als auch im Jahr 2013 deutlich unterschritten wird.

#### *IV. Einhaltung der Obergrenzen in den Jahren 2014 bis 2016 und mittelfristig Konsolidierungsprojekte*

Für das Jahr 2014 ergab sich aus dem 1. Umsetzungsbericht ein Volumen noch zu konkretisierender Konsolidierungsmaßnahmen von 24 Mio. € Nach aktuellem Planungsabstand ergibt sich nun für das Jahr 2014 ein Sicherheitsabstand von 81 Mio. € Für 2015 konnte der Handlungsbedarf gegenüber dem 1. Umsetzungsbericht von 139 Mio. € auf nunmehr 26 Mio. € reduziert und für 2016 von 269 Mio. € auf 115 Mio. € mehr als halbiert werden. Zur Verstetigung der zukünftigen Konsolidierungsmaßnahmen hat die Landesregierung in ihrer Klausurtagung am 25. Juni 2012 beschlossen, einen strengeren Konsolidierungspfad zu verfolgen.

## Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme im Sanierungszeitraum bis 2016

[in Mio. €]	2014	2015	2016
<b>Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV</b>	<b>749</b>	<b>624</b>	<b>499</b>
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
zzgl. Zuführung an Rücklagen	1	1	1
abzgl. Saldo haushaltstechnische Verrechnungen	1	1	1
abzgl. Saldo der finanziellen Transaktionen	-66	-68	-73
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen	0	0	0
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0	0	0
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe	260	260	260
abzgl. Saldo periodengerechte Abgrenzung des LFA	--	--	--
abzgl. Rechnungsabgrenzung	--	--	--
<b>Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)</b>	<b>555</b>	<b>431</b>	<b>312</b>
abzgl. Konjunkturkomponente (ex ante)	-26	-13	0
<b>Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme</b>	<b>581</b>	<b>445</b>	<b>312</b>

Zur Konkretisierung der in der Finanzplanung noch enthaltenen globalen Minderausgaben hat die Landesregierung eine Reihe mittelfristig wirkender Konsolidierungsprojekte beschlossen. Hierzu zählen neben dem bereits unter II. erwähnten Personalabbau auch ein effektives Fördermittelcontrolling, verstärkte Kooperationen mit anderen Ländern, eine Restrukturierung der Landesbeteiligungen und -gesellschaften sowie eine optimierte Systemsteuerung, um Fehlallokationen zu vermindern.

## **V. Fazit**

Das Saarland hat alle im Sanierungsprogramm angekündigten Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt. Die erwarteten Konsolidierungsbeiträge werden erbracht, in manchen Bereichen fallen die Beiträge sogar höher aus als zum Zeitpunkt der Programmerstellung erwartet. Gegenüber dem ursprünglichen Sanierungsprogramm konnten die verbliebenen Handlungsbedarfe für 2015 und 2016 erheblich reduziert werden, obwohl mit dem Nachtragshaushalt für 2012 und dem Haushaltsplan für 2013 notwendige den Haushalt belastende Maßnahmen wie etwa der kommunale Entlastungsfonds und die Kofinanzierung zum Hochschulpakt umgesetzt werden. Weitere mittelfristig wirkende Konsolidierungsprojekte sind auf den Weg gebracht worden, um so die noch zu konkretisierenden Konsolidierungsmaßnahmen zu unterlegen.

## Anlage 1 zum Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes II/2012

### Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Kernhaushalt)

Ausgaben	Ist 2011	Entwurf Nachtrag 2012	Regierungsentwurf 2013	Finanzplanung 2014	Finanzplanung 2015	Finanzplanung 2016
Personalausgaben (Mio. €)	1.352	1.369	1.418	1.444	1.468	1.495
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,3	3,6	1,8	1,6	1,9
konsumtive Ausgaben (Mio. €)	1.504	1.668	1.579	1.600	1.616	1.627
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		10,9	-5,4	1,4	1,0	0,7
Investitionsausgaben (Mio. €)	347	376	379	377	359	358
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		8,5	0,7	-0,6	-4,8	-0,1
Zinsausgaben (Mio. €)	467	532	498	525	539	552
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		14,0	-6,4	5,5	2,6	2,4
Zu konkretisierende Sanierungsmaßnahmen (Mio. €)			0	-50	-100	-150
<b>Ausgaben</b>	<b>3.668</b>	<b>3.945</b>	<b>3.873</b>	<b>3.896</b>	<b>3.881</b>	<b>3.882</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		7,5	-1,8	0,6	-0,4	0,0
<b>Einnahmen</b>						
Steuereinnahmen (nach glob. Mindereinnahme), LFA, Allgemeine BEZ (Mio. €)	2.462	2.535	2.659	2.775	2.890	3.004
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		2,9	4,9	4,4	4,1	3,9
Pol-BEZ, Kfz-Steuerkompensation (Mio. €)	183	183	183	183	183	183
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungshilfen (Mio. €)	173	260	260	260	260	260
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Einnahmen (Mio. €)	440	264	240	220	186	160
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-40,2	-8,8	-8,3	-15,6	-14,1
Vermögensaktivierung (Mio. €)	8	8	6	5	3	1
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		4,7	-29,6	-14,0	-35,6	-67,5
<b>Einnahmen (Mio. €)</b>	<b>3.266</b>	<b>3.249</b>	<b>3.348</b>	<b>3.443</b>	<b>3.522</b>	<b>3.607</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-0,5	3,0	2,8	2,3	2,4
<b>Finanzierungsdefizite und Schuldenstände</b>						
Finanzierungssaldo (Mio. €)	-402	-696	-525	-453	-359	-275
Nettokreditaufnahme (Mio. €)	403	696	526	453	360	275
Schuldenstand (Mio. €)	11.535	12.230	12.756	13.210	13.570	13.845

**Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Summe aus Kernhaushalt und Extrahaushalten lt. Verwaltungsvereinbarung)**

<b>Ausgaben</b>	Entwurf Nachtrag <b>2012</b>	Regierungsentwurf <b>2013</b>	Finanzplanung <b>2014</b>	Finanzplanung <b>2015</b>	Finanzplanung <b>2016</b>
alle Angaben in Mio. €					
Personalausgaben (Mio. €)	1.369	1.418	1.444	1.468	1.495
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>	1,3	3,6	1,8	1,6	1,9
konsumtive Ausgaben (Mio. €)	1.731	1.612	1.638	1.638	1.659
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>	-5,2	-6,9	1,7	0,0	1,3
Investitionsausgaben (Mio. €)	376	379	377	359	358
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>	-11,9	0,7	-0,6	-4,8	-0,1
Zinsausgaben (Mio. €)	532	498	525	539	552
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>	8,3	-6,4	5,5	2,6	2,4
<b>Zu konkretisierende Sanierungsmaßnahmen (Mio. €)</b>		0	-50	-100	-150
<b>Ausgaben</b>	<b>4.008</b>	<b>3.906</b>	<b>3.934</b>	<b>3.903</b>	<b>3.914</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>	-2,1	-2,5	0,7	-0,8	0,3
<b>Einnahmen</b>					
Steuereinnahmen (nach glob. Mindereinnahme), LFA,	2.542	2.659	2.775	2.890	3.004
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>	3,2	4,6	4,4	4,1	3,9
Pol-BEZ, Kfz-Steuerkompensation (Mio. €)	183	183	183	183	183
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungshilfen (Mio. €)	260	260	260	260	260
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Einnahmen (Mio. €)	324	272	263	196	190
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>	-43,9	-16,2	-3,1	-25,4	-3,1
Vermögensaktivierung (Mio. €)	8	6	5	3	1
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>	4,7	-29,6	-14,0	-35,6	-67,5
<b>Einnahmen (Mio. €)</b>	<b>3.316</b>	<b>3.379</b>	<b>3.486</b>	<b>3.532</b>	<b>3.638</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>	-2,6	1,9	3,2	1,3	3,0
<b>Finanzierungsdefizite und Nettokreditaufnahmen</b>					
Finanzierungssaldo (Mio. €)	-692	-527	-448	-371	-276
Nettokreditaufnahme (Mio. €)	692	527	450	372	277